

So kommen Sie als Besucher in den CHEMPARK



1



Melden Sie sich über unser Online-Tool an oder bitten Sie Ihren Gastgeber/Ihre Gastgeberin im CHEMPARK, dies zu tun:
besuch.chempark.de

2



Bringen Sie ein gültiges amtliches Ausweisdokument* mit, damit wir Ihre Personalien überprüfen können.

3



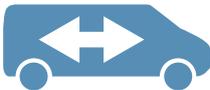
Reisen Sie mit ein wenig Vorlaufzeit an. Für die Abwicklung der Anmelde-Formalitäten und den Shuttle-Transport vom Zentralen Besucherempfang zu Ihrem Gastgeber/Ihrer Gastgeberin sollten Sie 30 Minuten einplanen. Meist geht es schneller.

4



Wenn wir Ihre Personalien überprüft haben und Ihr Gastgeber/Ihre Gastgeberin Ihren Besuch bestätigt hat, erhalten Sie von uns noch ein paar Sicherheitshinweise.

5



Wir fahren Sie kostenlos zu Ihrem Besuchstermin im CHEMPARK und holen Sie nach dem Besuch auch wieder ab. Die Einfahrt mit dem eigenen PKW ist nur in wenigen Ausnahmefällen (z.B. Transport sperriger Muster) möglich.

6



Bitte geben Sie uns Ihren Besucherausweis wieder zurück. Sie können den Ausweis im Shuttle oder im Zentralen Besucherempfang abgeben.

Wer gilt als Besucher?

Besucher sind betriebsfremde Personen, die - einmalig oder gelegentlich - auf Einladung einer im CHEMPARK fest ansässigen Person, einen Betrieb im CHEMPARK aufsuchen. Als fest ansässig gelten Personen, die im Besitz eines gültigen CHEMPARK-Ausweises für Mitarbeiter sind.

Besucher erhalten für Ihren Aufenthalt im CHEMPARK kein Entgelt oder keine sonstige finanzielle Vergütung und führen keinerlei Tätigkeiten für einen CHEMPARK-Partner gegen Entgelt aus. Sie sind auf dem CHEMPARK Gelände durch einen CHEMPARK-Mitarbeiter permanent bis zum Verlassen des Werksgeländes zu begleiten.

Besucher erhalten für die Dauer ihres Aufenthalts (maximal 5 Werktage in einer Kalenderwoche) einen Besucherausweis und sind berechtigt den Besucherfahrdienst zu nutzen.

Wer darf Besucher empfangen?

Die Besuchsempfänger sind Mitarbeiter eines auf dem CHEMPARK-Gelände ansässigen CPP/CSP mit einem gültigen CHEMPARK-Ausweis, die dazu in ihrer Organisation legitimiert sind, Besucher einzuladen und zu empfangen.

* Als Ausweisdokument im Sinne der CHEMPARK-Regelungen gelten folgende amtlichen Dokumente im Original, soweit die darin enthaltenen Personalangaben nicht auf eigenen Angaben des Ausweisinhabers selbst beruhen.

Für deutsche Staatsangehörige ausschließlich entweder ein gültiger Personalausweis/amtlicher Personalausweisersatz oder ein gültiger Reisepass/amtlicher Reisepassersatz.

Für Staatsangehörige der Schengen-Vollanwenderstaaten ein gültiger, amtlich anerkannter nationaler Ausweis entsprechend dem deutschen Personalausweis oder ein gültiger, amtlich anerkannter Pass/Passersatz entsprechend dem deutschen Reisepass.

Für Staatsangehörige anderer Länder ist dies ein gültiger, amtlich anerkannter Pass/Passersatz entsprechend dem deutschen Reisepass. Andere Dokumente, wie z.B. einen Führerschein, dürfen wir leider nicht akzeptieren. Bitte Aufenthaltstitel plus Arbeitsgenehmigung im Original mitbringen.